



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2018/19

10.04.2019

32. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang Musikerziehung in der Volksschule

**Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule
Steiermark vom 10.04.2019**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung des
Hochschulkollegiums **der**
Pädagogischen Hochschule
Steiermark gem. Hochschulgesetz
2005 i.d.g.F. vom
10.04.2019

Hochschullehrgang

Musikerziehung in der Volksschule

ECTS-Anrechnungspunkte: 10

Studienkennzahl: h 710 395

Erstellungsdatum: 01.02.2019

Inhaltsverzeichnis

I.	Qualifikationsprofil	3
II.	Allgemeine Bestimmungen	4
III.	Curriculum	5
IV.	Prüfungsordnung	8
V.	Schlussbemerkungen und Anhang	9

I. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Besuch dieses Hochschullehrgangs dient der Erweiterung der musikalischen Fachkompetenz und somit einer Stärkung des musikalischen Selbstbewusstseins, der Motivation zur Umsetzung im Schulalltag und einer lustvollen Auseinandersetzung mit musikalischen Inhalten. Die Schwerpunkte liegen einerseits in der theoretischen Auseinandersetzung mit den einzelnen Inhalten, und andererseits in deren praktischer Umsetzung. Das Ziel ist ein evidenzbasiertes und nachhaltig wirkendes Hochschullehrgangsangebot, das aktuellen Bezug nimmt auf neueste fachwissenschaftliche und fachdidaktische Erkenntnisse, u.a. der Entwicklungspsychologie und der Gehirnforschung. Die Teilnehmer/innen erwerben mit dem Hochschullehrgang praxisrelevante Kompetenzen zur Förderung der kindlichen Musikalität. Durch vielseitige Angebote werden die einzelnen Teilbereiche des Musikunterrichts / der Musikerziehung abgedeckt und es wird auf die Professionalisierung und die persönliche Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingegangen. Der Hochschullehrgang soll Ideenquelle für lustvollen Musikunterricht, für traditionelle und innovative Herangehensweisen, für handlungs- und erlebnisorientierte Inhalte und für mögliche spontane Unterrichtssequenzen sein. Die musikalische Selbst- und Fremdwahrnehmung soll aufgebaut und gestärkt werden und somit musikalischer Verunsicherung entgegenwirken. Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt.

Der Hochschullehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abgeleiteten Berechtigung.

2. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

- Prof. Mag. Doris Jäger, Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz
- Mag. Klaus Dorfegger Fachinspektor für Musikerziehung; Bildungsdirektion Steiermark
- Mag. Karin Prenner-Schröttner, Musik- und Tanzpädagogin
- Sabina Kaiser, Musik- und Tanzpädagogin, musikalische Früherzieherin
- Christa Schreiner BA; Sängerin, Musik- und Tanzpädagogin
- Angelika Holzer BA, Musik- und Tanzpädagogin
- Dipl.-Päd. Dir. Evelyn Habenbacher, Vertreterin der „Arbeitsgemeinschaft neu“ für den Bereich Musikerziehung an Volksschulen, Leiterin der Volksschule Wies
- Ing. Martin Neumayer, BEd., Bildungsmanagement für Fort- und Weiterbildung im Bereich Musikerziehung in der Primarstufe

3. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Angebote dieser Art befinden sich möglicherweise im Aufbau an anderen pädagogischen Hochschulen. Derzeit liegt kein vergleichbares Curriculum vor.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, der vom Institut für Elementar- und Primarpädagogik angeboten wird, mailto: primar@phst.at.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen.

3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

4. Umfang und Zeitplan

Der Lehrgang umfasst eine Dauer von 2 Semestern, 8 Semesterwochenstunden mit je 15 Einheiten à 45 Minuten und einen Arbeitsaufwand von 10 ECTS-Anrechnungspunkten.

5. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

6. Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 52f (1) HG 2005 – Zulassung zu außerordentlichen Studien – werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- ein abgeschlossenes Lehramtsstudium für den Pflichtschulbereich (Volksschule, Sonderschule)
- ein abgeschlossenes Lehramtsstudium für den Pflichtschulbereich (NMS/Hauptschule): Im Dienst stehende NMS/HS-Lehrer/innen, die an Volksschulen eingesetzt sind, werden vor NMS/HS-Lehrer/innen, die an einer NMS tätig sind, bevorzugt aufgenommen.

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zum Hochschullehrgang zugelassen werden können, entscheidet das Datum der Anmeldung über die Reihung.

III. Curriculum

1. Modul- und Lehrveranstaltungsrastrer

		LN	LV-Typ	Sem.	Studienfachbereich	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-Anrechnungspunkte
Musikalische Grundlagen										
6119ME00	Lernprozessbegleitung: Vertiefung	pi	AG	WS	PPD	1	15	11,25	13,75	1
6119ME01	Bewegung und Tanz	pi	SE	WS	PPD	1	15	11,25	13,75	1
6119ME02	Rhythmuspielereien	pi	SE	WS	PPD	0,5	7,5	5,625	19,375	1
6119ME03	Lieder immer wieder neu und anders	pi	SE	WS	PPD	1	15	11,25	13,75	1
6119ME05	Chorleitung	pi	SE	WS	PPD	0,5	7,5	5,625	19,375	1
						4	60	45	80	5

Erweiterung und Spezialisierung										
6119ME10	Lernprozessbegleitung: Vertiefung	pi	AG	WS	PPD	1	15	11,25	13,75	1
6119ME06	Liedbegleitung	pi	SE	SS	PPD	1	15	11,25	13,75	1
6119ME07	Klangexperimente	pi	SE	SS	PPD	0,5	7,5	5,625	19,375	1
6119ME08	Ganzheitliche Hörerfahrungen/Musikalische Aktionsformen	pi	SE	SS	PPD	1	15	11,25	13,75	1
6119ME09	Die Welt der Instrumente	pi	SE	SS	PPD	0,5	7,5	5,625	19,375	1
						4	60	45	80	5

SUMMEN						8	120	90	160	10
Abschlussarbeit <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein										
Hochschullehrgang gesamt										10

2. Curriculum – Modulbeschreibungen

Hochschullehrgangstitel											
MUSIKERZIEHUNG IN DER VOLKSSCHULE											
Modulkurzbezeichnung/Modultitel											
Musikalische Grundlagen											
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):					
1	1 Semester/ einmalig	5	Pflichtmodul	1.	keine	D					
<p><i>Ziel dieses Moduls ist es, einen Überblick und Übungsmöglichkeiten zu den vielfältigen Teilbereichen der Musikerziehung zu geben.</i></p> <p>Bildungsziele:</p> <p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • bekommen Einblick in die vielfältigen Zusammenhänge von Bewegung und Rhythmus. • erfahren ihren Körper als musikalisches Ausdrucksmittel. • werden in methodische Ansätze für den Umgang mit Bewegung, Tanz und Rhythmus eingeführt. • lernen Lieder ausdrucksvoll, stimmtechnisch und musikalisch richtig vorzutragen. • lernen verschiedene Spiel- Tanz- und Bewegungslieder kennen. • erwerben Einblick in die vielfältigen Möglichkeiten der Liederarbeitung und des Liederwerbs. • lernen die Spieltechniken des elementaren Instrumentariums. • erfahren handlungs- und erlebnisorientierte Wege zur Werkbegegnung. 											
<p>Inhalt(e):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungslieder und Bewegungsspiele • Kindertänze, traditionelle Tänze und selbsterstellte Choreografien • Freie und geleitete Improvisationen (Bewegung und Rhythmus) • Umgang mit der eigenen Stimme, Sprache und Stimmtechnik • Kinderstimm- und Stimmbildung am Lied • Möglichkeiten des Liederwerbs und der Liedgestaltung • Rhythmische und melodische Begleitungen zu Liedern • Vokale und instrumentale Improvisationen • Bewegungsgestaltung und szenische Darstellung 											
<p>Lernergebnisse/Kompetenzen:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können sich mit und ohne Material in freien und gebundenen Bewegungen zu Musik bewegen. • können Kindern freie und gebundene Bewegungsabläufe zu Musik erschließen und Choreografien gestalten. • können ihre eigene Stimme gezielt einsetzen. • verfügen über ein Repertoire von Liederarbeitungsmöglichkeiten. • können Begleitungen zu Liedern erstellen und praktisch ausführen. • können die auditive Wahrnehmungsfähigkeit der SchülerInnen sensibilisieren. • können verschiedene Wege der Werkbegegnung praktisch umsetzen. 											
<p>Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:</p> <p>Einzelprüfungen über alle Lehrveranstaltungen des Moduls nach der 5-stufigen Notenskala</p>											
<p>Lehr- und Lernformen:</p> <p>gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)</p>											
<p>Literatur:</p> <p>gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)</p>											
Lehrveranstaltungen											
Abk	LV/Name:	LN	LV- Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- - studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP	
6119ME00	Lernprozessbegleitung: Vertiefung	pi	AG	WS	PPD	1	15	11,25	13,75	1	
6119ME01	Bewegung und Tanz	pi	SE	WS	PPD	1	15	11,25	13,75	1	
6119ME02	Rhythmuspielereien	pi	SE	WS	PPD	0,5	7,5	5,625	19,37 5	1	

6119ME03	Lieder immer wieder neu und anders	pi	SE	WS	PPD	1	15	11,25	13,75	1
6119ME05	Chorleitung	pi	SE	WS	PPD	0,5	7,5	5,625	19,375	1
						4	60	45	80	5

<i>Hochschullehrgangstitel</i>						
MUSIKERZIEHUNG IN DER VOLKSSCHULE						
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i>						
Erweiterung und Spezialisierung						
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1	2 Semester/ einmalig	5	Pflichtmodul	2.	keine	D
<i>Ziel dieses Moduls ist es, die Inhalte des ersten Semesters zu vertiefen und auch in selbstständiger Arbeit weitere Teilbereiche zu erkunden.</i>						
<i>Bildungsziele:</i>						
Die Studierenden...						
<ul style="list-style-type: none"> • lernen Singgruppen leiten. • erweitern ihr Können im Bereich Rhythmus, Bewegung und Tanz. • methodische Ansätze für den Umgang mit Bewegung, Tanz und Rhythmus. • erwerben Einblick in die vielfältigen Möglichkeiten der Liederarbeit und des Liederwerks. • gestalten Klangexperimente mit Instrumenten, Sprech- und Singstimme. • erfahren handlungs- und erlebnisorientierte Wege zur Werkbegegnung. • erstellen vielfältige musikalische Höraufgaben. • können Kinder zum bewussten Hören führen. • lernen die Welt der Instrumente kennen. • verwenden verschiedene Notationsformen. 						
<i>Inhalt(e):</i>						
<ul style="list-style-type: none"> • Elementare Chorarbeit, Ensembleleitung • Musikalische Aktionsformen in der Hörerziehung • Bewegung als Vorstellungs-, Erkenntnis- und Gestaltungshilfe • Bodypercussion und Rhythmusspiele • Schlagtechnik und Ensembleleitung • Spieltechniken für das „Orff-Instrumentarium“ • Rhythmische und tonale Ostinati, Musikalische Zeichen • Vokale und instrumentale Improvisationen • Fächerübergreifende künstlerische Ausdrucksformen • Instrumentenkunde, Klanggeschichten 						
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>						
Die Absolventinnen und Absolventen...						
<ul style="list-style-type: none"> • können Singgruppen leiten. • können Lieder altersgemäß (nach fundierten did.-methodisch Kriterien) auswählen, aufbereiten und praktisch umsetzen. • können Rhythmen mit dem Körper umsetzen und ausdrücken. • können selbsterstellte Rhythmusspiele sowie Rhythmusspiele aus der Literatur durchführen. • können vielfältige Höraufgaben erstellen und Klangexperimente durchführen. • können Musik in und aus graphische/r Notation transformieren. • können verschiedene Wege der Werkbegegnung praktisch umsetzen. • verfügen über ein instrumentenkundliches Basiswissen. • kennen Werke aus verschiedenen Stilepochen. 						
<i>Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:</i>						
Einzelprüfungen über alle Lehrveranstaltungen des Moduls nach der 5-stufigen Notenskala						
<i>Lehr- und Lernformen:</i>						
gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)						
<i>Literatur:</i>						
gemäß den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)						
Lehrveranstaltungen						

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP
6119ME10	Lernprozessbegleitung: Vertiefung	pi	AG	WS	PPD	1	15	11,25	13,75	1
6119ME06	Liedbegleitung	pi	SE	SS	PPD	1	15	11,25	13,75	1
6119ME07	Klangexperimente	pi	SE	SS	PPD	0,5	7,5	5,625	19,37 5	1
6119ME08	Ganzheitliche Hörerfahrungen/ Musikalische Aktionsformen	pi	SE	SS	PPD	1	15	11,25	13,75	1
6119ME09	Die Welt der Instrumente	pi	SE	SS	PPD	0,5	7,5	5,625	19,37 5	1

IV. Prüfungsordnung

1. Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Darüber hinausgehende allgemeine Bestimmungen sind der Richtlinie zur Durchführung und Wiederholung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.), zu entnehmen als auch der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) sowie dem Hochschulgesetz (i.d.g.F.).

2. Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Diese beträgt konkret auf den Hochschullehrgang Musikerziehung in der Volksschule bezogen 100%. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen inkl. Nachweis können Studierende für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten bis maximal 1/3tel von der Anwesenheit (1 Semesterwochenstunde entspricht 15 UE) durch die Hochschullehrgangsleitung in Rücksprache mit den Lehrveranstaltungsleitungen entbunden werden und die fehlenden Einheiten können durch Studienaufträge oder den Besuch von Ersatz-Lehrveranstaltungen gemäß der Vereinbarung mit der Hochschullehrgangsleitung eingebracht werden.

3. Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

4. Abschluss des Hochschullehrganges und Höchstudendauer

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden. Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchstudendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester.

V.Schlussbemerkungen und Anhang

1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 01.10.2019 in Kraft.

2. Kontakt

Martin Neumayer: martin.neumayer@phst.at